

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 225/2012
---	------------------------

Betreff:

Vereinbarungen mit dem Land NRW und der Stadt Beckum über die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der B 475/K45 sowie Bau von Rad-/Gehwegen entlang der K45

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	24.04.2012
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	04.05.2012

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120110	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 12.66.003	Bez. K 45 Radwege Oelder Straße und KVP 475 Beckum
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 180.000 EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegten Vereinbarungen mit dem Land NRW und der Stadt Beckum abzuschließen.

Erläuterungen:

Die Stadt Beckum ist an den Kreis mit dem Wunsch herangetreten, den Knotenpunkt B 475 / K 45 / Hans-Böckler-Straße / Kalkstraße zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen und entlang der K 45 an der Oelder Straße zwischen dem geplanten Kreisverkehrsplatz und der Zementstraße beidseitig einen Rad- / Gehweg anzulegen.

Beide Maßnahmen sollen die Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger erhöhen und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen.

Über den geplanten Kreisverkehrsplatz wird auch der Busbahnhof, der in 2012 durch die Stadt Beckum erneuert/umgebaut wird, an das öffentliche Straßennetz angebunden.

Für den Bau des Kreisverkehrsplatzes ist der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger der B 475 und zukünftiger Straßenbaulastträger des Kreisverkehrsplatzes zu schließen (Anlage 1).

Die Aufteilung der Kosten zwischen dem Landesbetrieb und dem Kreis regelt sich gemäß Fernstraßengesetz nach den vorhandenen Breiten der beteiligten Straßenäste. Zu den Kreuzungsbedingten Gesamtkosten gehören auch die Kosten für die Erweiterung der Signalisierung des Bahnüberganges der Westfälischen Landeseisenbahn.

Der Kostenanteil des Kreises für den Kreisverkehrsplatz beläuft sich auf ca. 150.000 Euro. Mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes soll noch in 2012 begonnen werden.

Der Radweg entlang der K 45 (Oelder Straße) mit einer Länge von ca. 500 m soll erst in ein paar Jahren realisiert werden. Die Stadt Beckum übernimmt alle nicht durch Zuwendungen abgedeckten Kosten. Für die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme ist mit der Stadt Beckum eine Vereinbarung abzuschließen (Anlage 2).

Für die beiden Maßnahmen wurde ein gemeinsamer GVFG Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster gestellt (Förderhöhe 70 %). Der Förderbescheid wurde für dieses Jahr in Aussicht gestellt.

Anlagen:

Lageplan B 475 /K45

Vereinbarung LWL/Kreis B 475/K45

Vereinbarung Stadt Beckum/Kreis K 45

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat